

ÖPR INFO

wichtige Informationen nach der entfallenen Personalversammlung

Angleichungszulage von 105 €



Allen tarifbeschäftigten Lehrkräften, die einen Anspruch auf Angleichungszulage haben (das betrifft hauptsächlich Lehrkräfte in den Entgeltgruppen E9-E11) und diese vor dem 31.7.2017 beantragt hatten, wurde im Februar rückwirkend zum 1.1.2019 die erhöhte Angleichungszulage von 105 € ausbezahlt. In Einzelfällen kann die Angleichungszulage auch weniger als 105 € betragen. Eine Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt rückwirkend ist nicht möglich.

Kontakt Örtlicher Personalrat am Schulamt Böblingen

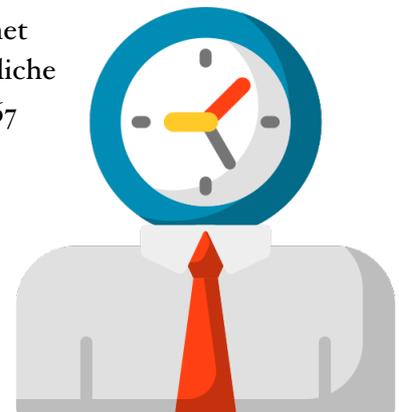
Vorsitzende: Bruni Dolp
Charles-Lindbergh-Str. 11
71034 Böblingen
Tel.: 07031/ 20 595 -20
personalrat@ssa-bb.kv.bwl.de

Mehrarbeitsunterricht (MAU)

Diese Situation kennen Sie bestimmt auch, zumindest so ähnlich: eigentlich wäre die Schule von Kollegin Sonnenschein trotz Lehrermangels noch ausreichend „versorgt“. Doch im Laufe des Schuljahres kommt es natürlich anders, Kolleginnen und Kollegen fallen zum Teil langfristig aus und auch in diesem Jahr gibt es die berühmte „Erkältungswelle“. Am liebsten möchte Frau Sonnenschein heute ihrer Kollegin, die die Vertretungen plant, gar nicht begegnen! Und muss sie denn wirklich „MAU“ Stunden machen?

Das sind die Regelungen:

- Mehrarbeit kann nur angeordnet werden, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern (LBG § 67 Abs.3). Deshalb ist vor der Anordnung von Mehrarbeitsunterricht zu prüfen, ob der ausfallende Unterricht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden kann.



- Für die Anordnung von ausgleichsfähiger Mehrarbeit gilt die individuelle Bagatellgrenze (LBG § 67). Diese liegt bei vollbeschäftigten Lehrkräften bei mehr als 3 MAU-Stunden pro Kalendermonat. Ab der 4. Stunde „MAU“ im Monat wird die Mehrarbeit vergütet. Es ist möglich, innerhalb eines Kollegiums nach Absprache vorrangig „MAU“ über die Bagatellgrenze hinaus anzuordnen.
- Bei teilzeitbeschäftigten Beamt*innen wird die Bagatellgrenze anteilig errechnet (siehe Beispiel).
- Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis wird Mehrarbeit ab der ersten Stunde ausgeglichen, bzw. vergütet.



Versicherungsschutz für Kinder von Beschäftigten am Arbeitsplatz

Laut Pressemitteilung (8.8.2019) der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sind Kinder, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit gebracht werden, ab sofort unfallversichert.

Wichtig zu wissen:

- das ist auf keinen Fall als Dauerzustand gedacht, d.h. es muss sich um einen Notfall handeln, z.B. die Kita schließt kurzfristig einen oder mehrere Tage, etc.
- es muss vorher unbedingt das Einverständnis der Schulleitung eingeholt werden.

Wird in den Räumen der Schule während der Lehrerkonferenzen mit Zustimmung der Schulleitung eine

Kinderbetreuung durch ältere Schüler*innen angeboten, sind die betreuten Kinder unfallversichert. Es empfiehlt sich, mit der jeweiligen Betreuungskraft einen „Babysittervertrag“ abzuschließen. Mustervorlagen sind zu finden unter:

jobruf.de/elternratgeber/kinderbetreuung_tipps/vertrag_kinderbetreuung.html

Wir empfehlen allen Lehrkräften, den von ihnen erbrachten Mehrarbeitsunterricht selbst zu dokumentieren (die Schulleitung dokumentiert ihrerseits).

Der Personalrat hat bei der Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht (LPVG § 74 Abs. 2 Nr. 4). Deswegen hat der ÖPR mit den einzelnen Schulen eine schriftliche „Vereinbarung zur Abwesenheitsvertretung“ getroffen (GLK Beschlüsse). Sollten Unklarheiten bei der Vertretung auftreten empfehlen wir Ihnen, in Ihrer Schule nach der „Vereinbarung zur Abwesenheitsvertretung“ zu fragen.

Natürlich dürfen Sie sich mit Ihren Fragen diesbezüglich auch gerne an uns wenden.



Weitere Informationen zu diesem Thema auf unserer Homepage: <http://schulamt-boeblingen.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Informationen>

- Dokumentationstabelle der MAU-Abrechnung
- Handreichung des ÖPR BB f.d. Anordnung von Mehrarbeitsunterricht
- Musterkonzept für GLK Beschluss-Regelungen zur Abwesenheitsvertretung
- Hinweisblatt für Lehrerinnen und Lehrer zur Erteilung von Mehrarbeitsunterricht (vom RP)

Beispiele zur Errechnung der Bagatellgrenze bei Teilzeitbeschäftigten:

1. Reguläres volles Deputat: 28 Stunden

Teilzeit: 14 Stunden (14/28)

$$3 \text{ (Std.)} \times 14:28 = 1,5 \text{ Std.}$$

Es sind ab der 2. Überstunde im Kalendermonat alle erteilten MAU-Stunden zu vergüten.

2. Reguläres Deputat: 28 Stunden

Teilzeit: 8 Stunden (8/28)

$$3 \text{ (Std.)} \times 8:28 = 0,8$$

Es sind ab der 1. Überstunde im Kalendermonat alle erteilten MAU-Stunden zu vergüten.

Entfristungsmöglichkeiten



Erstmals in diesem Jahr gibt es die Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung von Personen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung.

Unter www.lehrer-online-bw.de und eben dort unter „Einstellung“ finden sich die Hinweise zur möglichen Entfristung. Dort ist Folgendes dazu formuliert: „Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die dort aktuell tätigen befristet Beschäftigten stehen zunächst im Zentrum dieser neuen Regelung. Darüber hinaus sind auch dauerhafte Übernahmen von aktuell tätigen befristet Beschäftigten in anderen Schularten, insbesondere in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst möglich.“

Voraussetzungen für eine dauerhafte Einstellung sind:

- aktuelle befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg
- langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeiten (derzeitige Mindestbeschäftigungsdauer: 4 Schuljahre oder 42 Monate - dabei wird jeder angefangene Vertragsmonat jeweils voll mitgezählt)
- sehr gute bis gute Beurteilung - festgestellt sowohl durch die Schule wie auch durch die Schulverwaltung
- unabweisbarer nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf.

Der Antrag auf Entfristung wird online auf VPO (Vertretungspool Online) bis spätestens **31.3.2020** gestellt. Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Stellen zur Verfügung, so dass mit einer Auswahl gerechnet werden muss. Es ist geplant, dieses Verfahren auch im nächsten Jahr fortzuführen.



Text "Mehrarbeit": Bruni Dolp

Text "Angleichungszulage": Farina Semler

Text "Kinder & Arbeitsplatz": Martina Knop-Zeeb

Text "Entfristungsmöglichkeiten": Farina Semler

Satz & Layout: Alexander Willrich